

Köln, den 11. Februar 2005

# Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

**An den  
Senator für Inneres des Landes Berlin  
Herr Dr. Ehrhart Körting  
Klosterstr. 47**

Aquinostr. 7-11  
50670 Köln  
Telefon 0221 / 972 69-20 oder -30  
Telefax 0221 / 972 69-31  
info@grundrechtekomitee.de  
www.grundrechtekomitee.de

**10179 Berlin**

Betrifft: die vom Aktionsbüro „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ für den 7. und 8. Mai 2005 angemeldeten demonstrativ-theatralischen Aktionen

Sehr geehrter Herr Körting,

das Komitee für Grundrechte und Demokratie, das Ihnen wenigstens aufgrund seiner Beobachtungen anlässlich der 1.Mai-Demonstration - vor allem in Berlin-Kreuzberg, aber auch in anderen Teilen der Stadt - bekannt ist, erwägt, die oben genannten demonstrativ-theatralischen Aktionen des Aktionsbüros „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ mit einer Gruppe erfahrener Demonstrationsbeobachterinnen und -beobachter zu begleiten.

Wir müssen Sie über den Sinn und die Art unserer Demonstrationsbeobachtung nicht weiter informieren. Beide sind Ihnen bekannt. Wir fügen unserem Schreiben die letzten, nicht nur Berlin betreffenden Berichte bei. Unsere Beobachtungen von Demonstrationen sind Ausdruck der unfraglich großen Bedeutung des Grundrechts auf Demonstration und seines freien Gebrauchs durch Bürgerinnen und Bürger. Diesen urdemokratischen, auch Gewalt vermeidenden Stellenwert des Demonstrationsrechts als eines wichtigen Korrektivs ansonsten fast reiner repräsentativer Demokratie müssen wir Ihnen nicht schildern.

Mit folgenden knappen Bemerkungen wollen wir unterstützend auf das Anliegen des Aktionsbüros aufmerksam machen:

1. Das Aktionsbüro hat sein demonstratives Vorhaben früh im November letzten Jahres angekündigt. Es muss schon aus formellen Gründen den Zuschlag erhalten, dass es seine demonstrativ-theatralischen Aktionen an historisch und gegenwärtig bedeutender symbollastiger Stelle ausführen kann. Gewaltfreiheit ist garantiert.
2. Die formelle grundrechtliche Berechtigung wird angesichts der Bedeutung des 60. Jahrestages der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschland und des damit verbundenen Endes des 2. Weltkriegs substantiell geradezu überdeterminiert. Gerade am 60. Jahrestag muss von Bürgerinnen und Bürgern, hier stellvertretend von den Leuten, die sich um das Aktionsbüro und sein Vorhaben scharen, öffentlich kundgetan werden können, dass und wie sehr sich die Bundesrepublik Deutschland im Sinne praktizierter Grundrechte, hier der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit qualitativ verändert hat. Es wäre ein schlimmes Zeichen, wäre zwar offiziell wortgewichtig im Januar 2005 Auschwitz, der vor 60 Jahren endlich geöffneten Konzentrationslagern gedacht worden – immer noch hielten bis tief in den April hinein SS-erzwungene Todesmärsche von bis dahin Überlebenden an -, würde aber offiziell gekniffen, sobald nicht ganz genehme Aktionen stattfinden.
3. Kurz nach dem Aktionsbüro hat auch eine NPD-Gruppierung Demonstrationen im nahen Umkreis angemeldet. So sehr wir eindeutig und klar gegen alles eintreten, was sich mit der NPD verbindet, so sehr sind wir der grundrechtlich begründeten Überzeugung, dass NPD-Demonstrationen prinzipiell zugelassen werden müssen. Die politische Auseinandersetzung zählt, nicht auf Verbote kommt es an. Verbote drohen, allzu rasch den notwendigen Atem- und Handlungsraum liberaler, grundrechtlich fundierter Demokratie zu beengen und zu zerstören, auch wenn sie ausnahmsweise

eine Gruppe „zu Recht“ zu treffen scheinen. Im Zweifel, so das alte, zutreffende Wort, für die Freiheit auch und gerade des oppositionellen, des sogar inhaltlich ärgerlichen, wenn nicht abscheulichen Demonstrierens. Im anstehenden Fall aber gilt die alte Devise, wer zuerst gekommen ist, hat das erste Rechte. Da die demonstrativen Aktionen des Aktionsbüros und die der Gruppen im NPD-Kontext zu hart im Raum sich stoßen, müssen die „nationaldemokratisch“ inszenierten ausweichen. Sie müssen also an einen anderen Ort gelegt werden.

Wir hoffen sehr, dass Sie als Innensenator die demonstrativ-theatralischen Akte des Aktionsbüros zulassen, ja, wir ersuchen Sie förmlich darum. Rechtliche, grundrechtlich fundierte Gründe dagegen gibt es nicht. Es wäre, wir sagten dies schon, ein schlimmes Zeichen, wenn 60 Jahre nach dem verhängnisvollsten und nie wieder gut zu machenden Abschnitt deutscher Geschichte, zu einem Verbot von Demonstrationen gegriffen würde.

Selbstredend sind wir jederzeit zur Rücksprache bereit.

Mit den besten Empfehlungen

i.A.: Wolf-Dieter Narr

Elke Steven

PS.: Eine Kopie dieses Briefes geht an den Herrn Polizeipräsidenten Dieter Glietsch. Eine Kopie geht außerdem ans Aktionsbüro.